Landkreis **Vorpommern-Rügen**
1. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Fraktion FDP/Bürger für Stralsund

Vorlagen Nr.:
A/1/0062

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.06.2013

Antrag der Kreistagsfraktion FDP/Bürger für Stralsund: "Einführung von Bettensteuer, Kultur- und Tourismusförderabgaben im Landkreis Vorpommern-Rügen ablehnen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen lehnt die Einführung von Bettensteuern, Kultur- und Tourismusförderabgaben im Landkreis Vorpommern-Rügen grundsätzlich ab.

Begründung:

Die politischen Diskussionen über die Einführung einer Bettensteuer oder Kulturabgabe muss unverzüglich beendet werden, um die Hotellerie im Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern nicht weiter zu verunsichern. Die Hoteliers im Land haben den Mehrwertsteuervorteil aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz sinnvoll eingesetzt. Auf Bundesebene sind zwischenzeitlich mehr als 1,6 Mrd. € investiert worden, mehr als 16.000 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze sind entstanden. So lange über die Einführung einer Bettensteuer, die durchaus auch als kommunale Strafsteuer für die Hotellerie angesehen werden kann, öffentliche gesprochen wird, kann keine vernünftige Investitionsplanung, Lohnerhöhung oder Preissenkung stattfinden.

Die Politik muss auch in Mecklenburg-Vorpommern endlich wahrnehmen, dass die Einführung einer Bettensteuer auf kommunaler Ebene verfassungswidrig ist. Eine kommunale Bettensteuer oder "Kulturabgabe" konterkariert den Sinn des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Die Bettensteuer würde dafür sorgen, dass die positiven Effekte, insbesondere Investitionen vor Ort, nicht in dem Umfang stattfinden.
Bereits die Diskussion über das Thema richtet Schaden an, weil Unsicherheit geschaffen und das Vertrauen der Unternehmer in die Berechenbarkeit und Stabilität der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zerstört wird. Wer damit rechnen muss, dass Spielräume, die durch die Mehrwertsteuersenkung entstehen, durch eine kommunale Sonderabgabe wieder aufgezehrt werden, wird wünschenswerte Investitionen zurückstellen oder ganz auf sie verzichten.

Statt reflexartig eine Neidsteuer einzuführen, sollten die Kommunen die positiven Effekte des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auch im eigenen Interesse zur Entfaltung kommen lassen. Das Herausgreifen einer einzelnen Branche, die im Zuge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes entlastet worden ist, und ihre Belastung mit einer "Kontra-Steuer" zu belegen, ist diskriminierend und völlig inakzeptabel. Auch die Begründung mit wirtschaftlich positiven Effekten des Kulturtourismus für die Hotellerie ist nicht überzeugend; Vom (Kultur-) Tourismus profitieren nachweislich eine Vielzahl von Branchen, z. B. in erheblichen Umfang der Einzelhandel. Abgesehen davon, werden in vielen Kommunen, insbesondere in den touristischen Zentren, im Tourismusland M-V Kurabgaben und Fremdenverkehrsabgaben erhoben, aus denen die Kultur finanziert werden sollte. Auf der anderen Seite trägt die Hotellerie durch eigenfinanzierte Marketingmaßnahmen selbst erheblich zur Belebung des Tourismus bei und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität auch in anderen Branchen. Eine isolierte Belastung der Hotellerie ist daher inhaltlich nicht zu rechtfertigen.

Die Mehrwertsteuersenkung bedeutet für die Hotellerie in Deutschland endlich die Herstellung von Steuergerechtigkeit und damit Chancengleichheit mit ihren europäischen Mitbewerbern. In 21 von 27 EU-Mitgliedsstaaten galten bereits seit langer Zeit reduzierte Mehrwertsteuersätze für die Hotellerie. Mit der Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes in Deutschland haben die Betriebe nun dringend notwendige Spielräume bekommen, um in Gebäude und Ausstattung zu investieren, Arbeits- und Ausbildungsplätze in schwieriger Zeiten zu sichern und neue zu schaffen sowie noch wettbewerbsfähige Preise bieten zu können.

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Beherbergungsbranche ist eine kommunale "Bettensteuer" nicht zu verkraften. Die Erhebung einer solchen Steuer oder Abgabe würde letztlich die Gäste treffen, da die Hotellerie angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und fehlender kalkulatorischer Spielräume gezwungen wäre, diese Belastungen in Form höherer Übernachtungspreise an die Gäste weiter zu geben. Dies wäre ein weiterer Wettbewerbsnachteil für die einheimische Tourismuswirtschaft.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen lehnt eine Bettensteuer, Kultur- oder Tourismusförderabgabe aus ordnungspolitischer, steuersystematischer und rechtlichen Gründen in Mecklenburg-Vorpommern ab und wird sich mit allen Mitteln - politische und rechtlich- gegen die "Bettensteuerpläne" auf kommunaler Ebene zur Wehr setzen.

Der Landrat wird aufgefordert, die Entscheidung des Kreistages Vorpommern-Rügen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sowie allen Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich mitzuteilen.

gez. Uwe Ahlers
Fraktionsvorsitzender